Anleitung zur Rezeptierung von Trinknahrung

Was muss ich bei der Rezeptierung beachten?

Die Verordnung von Trinknahrung ist in der Arzneimittelrichtlinie geregelt. Aus diesem Grund muss Trinknahrung auch wie ein Arzneimittel verordnet werden.

Auf dem Rezept muss lediglich das Produkt die Menge vermerkt sein. Der Grund bzw. die Diagnose sind nicht auf dem Rezept zu vermerken.

Musterrezept



Wird Trinknahrung in das Budget eingerechnet?

Trinknahrung wird in das Budget eingerechnet. Für eventuelle Regressansprüche ist eine ordnungsgemäße Dokumentation notwendig. Nutzen Sie hierfür gerne unseren Bogen zur **Prüfung und Dokumentation alternativer Maßnahmen zur enteralen Ernährung**. Dokumentieren Sie auch den Gewichtsverlauf.

Version	Erstellt	Freigegeben durch DGEM	Gültig bis:	Seite
1.0	01.09.2019	01.10.2019	01.10.2021	1